

Landkreis Tuttlingen
Gemeinde Gosheim

Satzung

über die Aufstellung eines

Bebauungsplanes

für das Gebiet

„Tann – 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gosheim hat am 22.01.2018. auf Grund von §10 Baugesetzbuch (BauGB) in öffentlicher Sitzung den als Anlage beigefügten Bebauungsplan beschlossen.

§ 1 Der Bebauungsplan besteht aus nachfolgenden Unterlagen:

- Ø Übersichtskarte M 1 : 2.500 (go83140a_02)
- Ø Übersichtskarte M 1 : 1.000 (go83140a_03)
- Ø Lageplan „geplante Veränderung“, M 1 : 1.000 (go83140a_05)
- Ø Begründung (go83240a)

§ 2 Der Geltungsbereich ergibt sich aus der im Lageplan gekennzeichneten Arrondierung

§ 3 Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf gemäß BauGB § 10 (1) keiner weiteren Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4 Der Bebauungsplan tritt am Tag nach ortsüblicher Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 25.01.2018.

Gosheim, den
Haller, Bürgermeister